



► Nr. VO/2018/06492  
öffentlich

Lübeck, 21.09.2018

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

## Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck - Jahresabschluss 2011

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

- 1) Die Bürgerschaft beschließt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2011 gem. § 95 n Abs . 3 GO und stellt das Jahresergebnis von 0,00 € (nach satzungsgemäß bereits erfolgtem Ausgleich) bei einer Bilanzsumme von 4.466.995,82 € fest.
  
- 2) Die Bürgerschaft nimmt
  - a) den aufgelaufenen Jahresverlust 2011 der Kulturstiftung in Höhe von 516.047,54 € zur Kenntnis.
  - b) nimmt den beigefügten Prüfbericht des RPA zur Kenntnis, der am 13.09.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss abschließend beraten wurde (VO/2018/05657).

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

- Ja  
 Nein  
da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein

Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Nach § 95 n Abs.3 und 4 GO hat die Bürgerschaft konkret über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Im vorliegenden Fall des Jahresfehlbetrages ist die Ergebnisverwendung allerdings konkret durch die Satzung vorgegeben: der Ausgleich einer Unterdeckung hat durch die HL zu erfolgen was im Haushaltsjahr 2011 der Hansestadt Lübeck auch erfolgt ist.

**Anlagen:**

Bürgermeister Jan Lindenau